

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Christian Hafenecker, Werner Herbert
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Schluss mit politischer Schattenfinanzierung: Offene Forderungen gegenüber der ÖVP fällig stellen**

In seinem Bericht betreffend „Ausgewählte Leistungen der Bundesministerien im Zusammenhang mit politischen Parteien“ (Reihe BUND 2026/31)¹ hält der Rechnungshof fest:

„Im Bundeskanzleramt fanden vom 15. Jänner 2018 bis Ende 2024 in der Regel wöchentliche Sitzungen statt, für die die ÖVP Aufwendungen des Bundeskanzleramts refundierte. Das Bundeskanzleramt gab dazu an, dass es sich um ‚wöchentliche Abstimmungsrunden innerhalb der Regierungsfraktion‘ handelte. Zudem gab es fünf weitere Veranstaltungen der Partei in diesem Zeitraum im Bundeskanzleramt. Die Refundierungen dafür an das Bundeskanzleramt betrugen insgesamt rd. 37.000 EUR. Mit November 2025 waren noch rd. 1.300 EUR offen.

Dazu war im Einzelnen festzuhalten:

- *Die Räumlichkeiten des Bundeskanzleramts standen nicht für die allgemeine Nutzung zur Verfügung. Die Vergabe der Räumlichkeiten oblag dem Kabinett des Bundeskanzlers.*
- *Das Bundeskanzleramt verrechnete der politischen Partei die externen Kosten (z.B. Raumgestaltung, Bestuhlung und Getränke), aber keine Raummiete und keine anteiligen internen Verwaltungskosten.*
- *Die Weiterverrechnungen durch das Bundeskanzleramt an die Partei erfolgten im überprüften Zeitraum zeitverzögert (mit sechs bis 44 Monaten nach der Veranstaltung).*

Der RH hielt fest, dass die Räumlichkeiten des Bundeskanzleramts ausschließlich der Aufgabenwahrnehmung des Bundeskanzlers als Vorsitzender der Bundesregierung und oberstes Organ der Verwaltung sowie seinem Hilfsapparat im Bundeskanzleramt vorbehalten waren. Dies stand einer Überlassung dieser Räumlichkeiten an Dritte (z.B. politische Parteien) zu Veranstaltungs- und Sitzungszwecken entgegen.

Der RH kritisierte daher, dass das Bundeskanzleramt seine Räumlichkeiten an eine politische Partei zu Veranstaltungs- und Sitzungszwecken überließ. Er wies außerdem kritisch darauf hin, dass das Bundeskanzleramt der politischen Partei nur die externen Kosten (z.B. Raumgestaltung, Bestuhlung und Getränke), aber keine Raummiete und keine anteiligen internen Verwaltungskosten verrechnete.“²

¹ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2026_31_Ausgewaehlte_Leistungen_Bundesministerien.pdf (aufgerufen am 05.10.2026)

² Ebd., S. 111

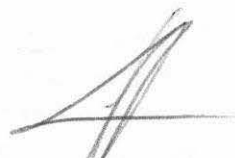
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, wird aufgefordert, die laut dem Rechnungshofbericht betreffend „Ausgewählte Leistungen der Bundesministerien im Zusammenhang mit politischen Parteien“ offenen Forderungen in Höhe von 1.300 Euro sowie allfällige weitere Forderungen gegenüber dem Bundesparteiobmann der ÖVP fällig zu stellen.“


(SCHLEICHBERGER)


ChH


Auelster


(LAUSCH)


(MAIER)


(HERSBET)

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T20:22:23+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	